



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation [2014-386](#) von Julia Gosteli vom 13. November 2014 betreffend „Verkehrerschliessung“

Datum: 27. Januar 2015

Nummer: 2014-386

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/386

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2014-386](#) von Julia Gosteli vom 13. November 2014 betreffend „Verkehrerschliessung“

vom 27. Januar 2015

### 1. Ausgangslage

Am 13. November 2014 reichte Landrätin Julia Gosteli – Grüne Fraktion – die Interpellation [2014-386](#) betreffend „Verkehrerschliessung“ mit nachfolgendem Wortlaut ein:

*Die besiedelte Fläche in der Schweiz wächst mit grosser Geschwindigkeit. Jeden Tag dehnt sich das Siedlungsgebiet um nicht weniger als acht Fussballfelder aus. Schaut man auf die vergangenen 50 Jahre zurück, so hat sich die Siedlungsfläche insgesamt verdoppelt.*

*Das revidierte Raumplanungsgesetz gibt einen neuen Rahmen vor, um dieser Zersiedelung Einhalt zu gebieten. Dieser Rahmen muss jetzt auf kantonaler Ebene konkretisiert werden, indem die Umsetzung der Revision im Kanton vorangetrieben wird.*

*Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes, bitte ich die Regierung, folgende Fragen bezüglich der Verkehrerschliessung schriftlich zu beantworten:*

1. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit an Orten, wo die Kapazitäten des Strassensystems erschöpft sind, die vorgesehenen Entwicklungen ohne zusätzlichen Verkehr realisiert werden können (bspw. H18)?
2. Was tut der Regierungsrat, um die Mobilität in den Verdichtungsgebieten sicherzustellen ohne zusätzliche Infrastrukturbauten?

### 2. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

#### Grundlagen und Allgemeines:

Neben den gesetzlichen Grundlagen hat bzw. gibt sich der Kanton mit dem Kantonalen Richtplan und der in Erarbeitung befindlichen Mobilitätsstrategie einen Rahmen für das Handeln in Sachen Verkehrerschliessung.

Die in der Interpellation angesprochene Revision des RPG erleichtert aus unserer Sicht den Umgang mit den Verkehrsbedürfnissen eher, da dichtere Siedlungen kürzere Wege und effizientere Erschliessungen mit allen Verkehrsträgern ermöglichen.

1. *Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit an Orten, wo die Kapazitäten des Strassensystems erschöpft sind, die vorgesehenen Entwicklungen ohne zusätzlichen Verkehr realisiert werden können (bspw. H18)?*

Wir gehen davon aus, dass mit den „vorgesehenen Entwicklungen“ ein strukturelles Wachstum (zusätzliche Einwohner bzw. Arbeitsplätze) gemeint ist. Ein solches ist aus unserer Sicht nicht ohne zusätzlichen Verkehr möglich. Vielmehr gilt es diesen in optimaler Weise zu organisieren – siehe Frage 2.

2. *Was tut der Regierungsrat, um die Mobilität in den Verdichtungsgebieten sicherzustellen ohne zusätzliche Infrastrukturbauten?*

Ein wesentliches Kriterium für die entstehende Verkehrsnachfrage ist die Anordnung neuer bzw. verdichteter Nutzungen (kurze Wege durch räumliche Nähe, Erreichbarkeit bereits bestehender Infrastrukturen etc.).

Des Weiteren kann auf die Thematik „Mobilitätsberatung und innovative Verkehrsangebote“ hingewiesen werden: Der Kanton setzt sich – insbesondere mittels Beratung und Information – gemeinsam mit den Gemeinden dafür ein, dass die Verkehrsteilnehmenden mit Wahlfreiheit die Angebote des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs und der kombinierten Mobilität vermehrt nutzen. Er unterstützt Initiativen der Privatwirtschaft oder von Gemeinden, die innovative Angebote im Bereich von Carsharing, Bikesharing, Carpooling, der Elektro-Mobilität etc. lancieren.

Im Übrigen gilt es, die bestehenden Infrastrukturen optimal zu nutzen. Mittels Information, Lenkung und Steuerung sollen Verkehrsfluss und Leistungsfähigkeit optimiert und das Risiko von Zusammenbrüchen gesenkt werden.

Gänzlich ohne Infrastrukturbauten wird eine steigende Verkehrsnachfrage jedoch nicht zu bewältigen sein. Dementsprechend sind in den entsprechenden Planungen wie Kantonaalem Richtplan, Investitionsprogramm 2015-2014 etc. neben anderen Massnahmen auch Infrastrukturausbauten enthalten.

Liestal, 27. Januar 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter